

Anerkennung und Bewertung ausländischer Qualifikationen: Monitoringdaten der Beratungsstellen 2025

ANERKENNUNG UND BEWERTUNG AUSLÄNDISCHER QUALIFIKATIONEN

Entwicklung der Anlaufstellen

Das Sozialministerium fördert seit dem Jahr 2013 die Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (seit 2016 als Beratungsstellen im Sinne des § 5 AuBG) mit dem Ziel, Migrantinnen und Migranten durch mehrsprachige Beratung in Verfahren zur Anerkennung bzw. Bewertung ihrer ausländischen Qualifikationen zu unterstützen. Dadurch soll dem Fachkräftemangel begegnet und eine qualifikationsadäquate Beschäftigung erleichtert werden.

Im Jahr 2025 wurden österreichweit 10.936 Ratsuchende persönlich beraten – dies entspricht einem Anstieg von +6% gegenüber 2024. Es wurden 13.985 persönliche Beratungskontakte gezählt. Zu diesen kamen weitere 9.358 Kontakte via Telefon, E-Mail oder online, was insgesamt 23.343 Beratungskontakte ergibt.

Zwei von drei der Ratsuchenden (64,4%) waren Frauen. Mit einem Anteil von 37,7% bildeten Personen im Alter von 30 bis 39 Jahren wieder die größte Altersgruppe. Beinahe zwei Drittel (64,2%) der beratenen Personen hatten einen tertiären Abschluss, mehr als ein Viertel (26,6%) Matura – somit brachten mehr als 90% eine höhere oder akademische Bildung mit.

Sieben von zehn (69,9%) der Beratenen stammten aus Drittstaaten und 30,1% aus der EU bzw. dem EWR. Die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine lassen sich wie in den Vorjahren sehr deutlich an den Beratungszahlen für 2025 ablesen. Von den 10.936 ratsuchenden Personen waren 2.824 bzw. 25,8% Ukrainerinnen und Ukrainer. Diese bildeten daher die mit Abstand größte Gruppe nach Nationalitäten, gefolgt von 821 Personen aus Syrien, 624 aus Rumänien, 583 aus Ungarn und 561 aus Bosnien u. Herzegowina. Etwa jede dritte ratsuchende Person (36,7%) lebte in Wien und kam dort zur Anerkennungsberatung. Für ein Drittel (36,8%) der Ratsuchenden wurden auch Übersetzungen benötigter Dokumente beauftragt. Vier von zehn Personen (40,7%) wurden beim Antrag auf eine Bewertung von tertiären oder sekundären Bildungsabschlüssen unterstützt.

Tabellen und Grafiken

Monitoringdaten 2025	Anzahl 2025	Anteil in Prozent	Veränderung ggü. Vorjahr
Beratungen			
- Insgesamt	10 936		+6,0%
- Persönliche Beratungen	13 985	59,9%	+9,5%
- Telefonische / Mail- / Online Beratungen	9 358	40,1%	+18,3%
- Übersetzungen	4 020		+11,0%
- Unterstützung bei Bewertungsanträgen	4 447		+11,1%
Geschlecht *			
- Weiblich	7 046	64,4%	+2,3%
- Männlich	3 890	35,6%	+13,5%
Alter			
- bis 19 Jahre	150	1,4%	+20%
- 20 bis 29 Jahre	2 372	21,7%	+1,4%
- 30 bis 39 Jahre	4 124	37,7%	+2,8%
- 40 bis 49 Jahre	3 092	28,3%	+8,1%
- 50 bis 59 Jahre	1 081	9,9%	+21,3%
- ab 60 Jahre	117	1,1%	+30%
Bildungsstand			
- Akademische Ausbildung (Uni/FH)	7 018	64,2%	+5,7%
- Höhere Ausbildung mit Matura (AHS/BHS)	2 910	26,6%	+7,0%
- Mittlere Ausbildung (BMS) oder Lehre	815	7,5%	+2,5%
- Max. Pflichtschule (inkl. anderen)	193	1,8%	+19,8%
Staatsangehörigkeit			
- EU/EWR (inkl. AT, CH)	3 289	30,1%	+2,2%
- Drittstaaten	7 647	69,9%	+7,7%
Bundesland **			
- Burgenland	198	1,8%	-1,5%
- Kärnten	281	2,6%	+8,5%

- Niederösterreich	1 411	12,9%	+2,5%
- Oberösterreich	1 897	17,3%	-6,1%
- Salzburg	468	4,3%	-6,2%
- Steiermark	1 391	12,7%	+16,2%
- Tirol	755	6,9%	+11,2%
- Vorarlberg	460	4,2%	+17,9%
- Wien	4 010	36,7%	+11,2%

Quelle: Monitoringdatenbank der Anlaufstellen für 2025

* Männlich inkl. alternativer Geschlechtseinträge (n=1)

** Wohnbundesland, Rest (n=85): Wohnsitz im Ausland; Wien inkl. Beraterinnen der "Perspektive - Anerkennungs- und Weiterbildungsberatungsstelle für Asylberechtigte und Neuzugewanderte"

Abbildung 1: Verteilung der Beraterinnen nach Geschlecht

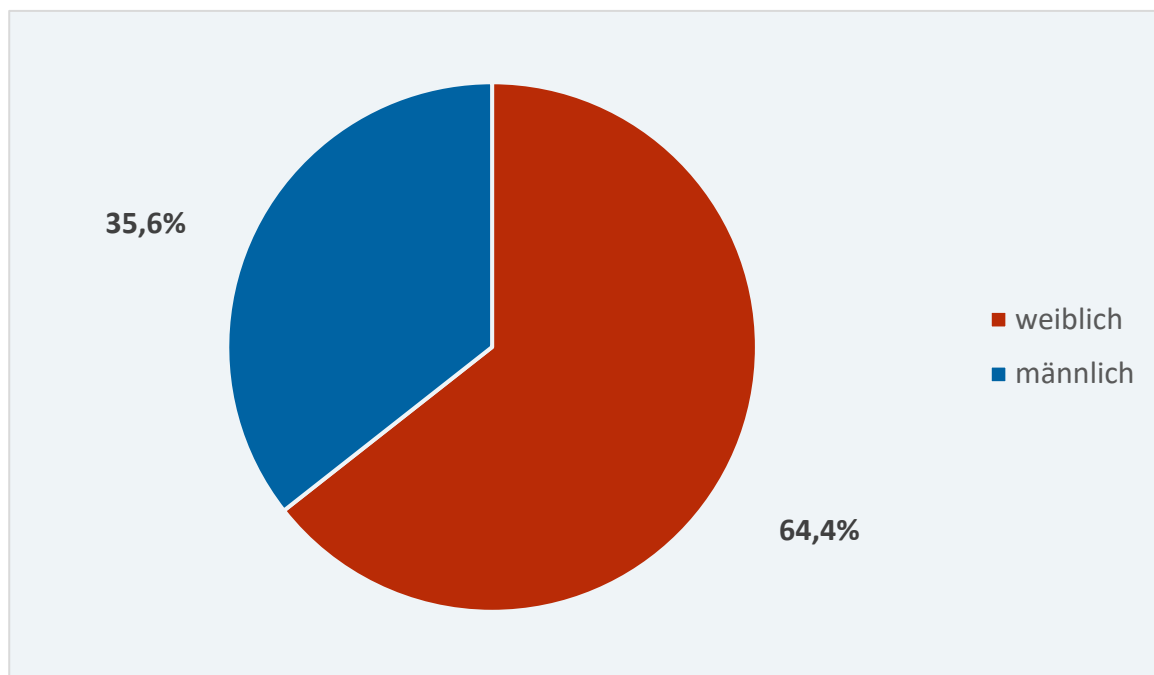


Abbildung 2: Verteilung der Beratenen nach Alter

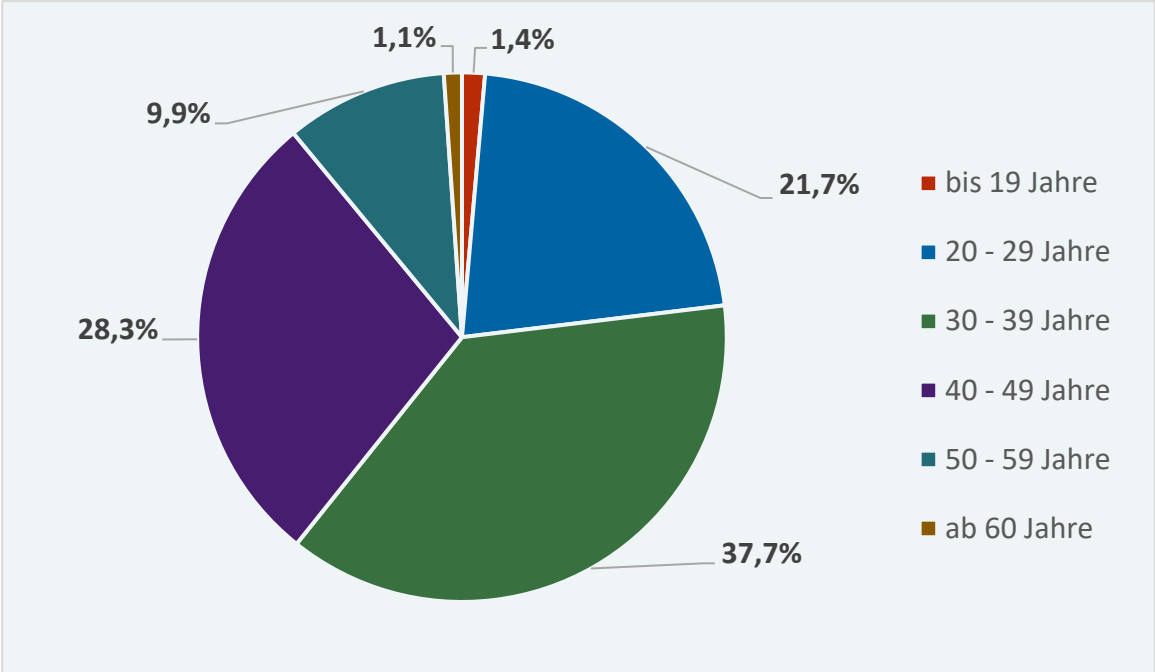


Abbildung 3: Verteilung der Beratenen nach Herkunft

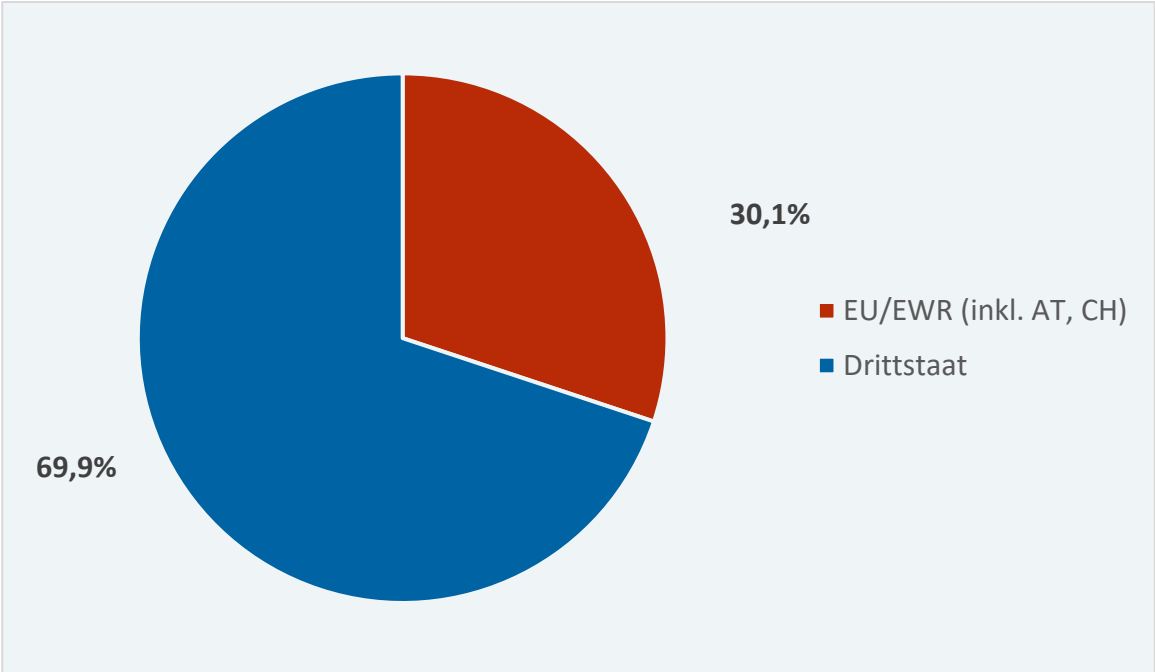
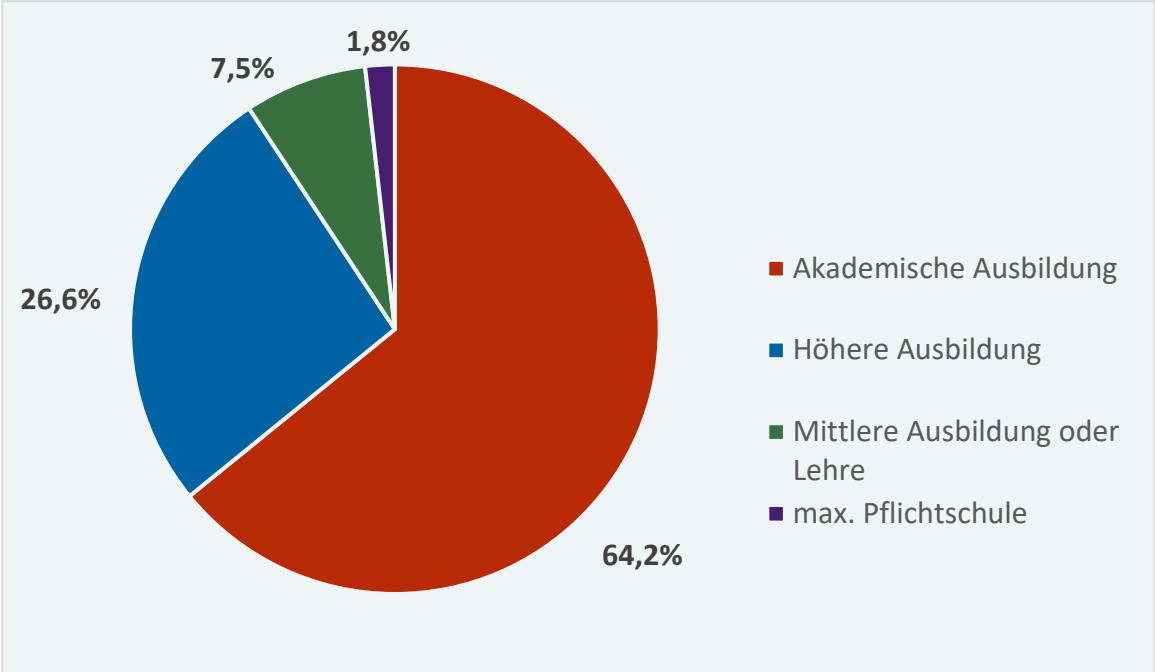


Abbildung 4: Verteilung der Beratenen nach Bildungsstand



Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
(BMASGPK),
Stubenring 1, 1010 Wien
Wien, 2026. Stand: 14. April 2026

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums und der Autor:innen ausgeschlossen ist.

Im Falle von Zitierungen (im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten) ist als Quellenangabe anzugeben: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) (Hg.); Anerkennung und Bewertung ausländischer Qualifikationen: Monitoringdaten der Beratungsstellen 2025, 2026.